
TV 21 Büchenbach e.V.

Ehrenordnung



**Leichtathletik
Fußball
Tischtennis
Gymnastik
Handball
Ju-Jutsu
Tennis
Wandern**

Um ein einmütiges Votum für die Auszeichnung eines Mitgliedes, das sich in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht hat oder Personen die nicht Mitglied sind, sich aber besonders für den Verein verdient gemacht haben, zu erreichen, gibt sich der TV 1921 Büchenbach e.V. nachstehende Ehrenordnung:

Aus Vereinfachungsgründen wird in der Ehrenordnung immer nur die männliche Form verwendet.

1. Zur Entlastung der Vorstandschaft wird vom Vereinsbeirat ein Ehrenausschuss berufen.
Der Ehrenausschuss besteht aus seinem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, die für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Die Beisitzer müssen nicht zwangsläufig Mitglieder des Vereinsbeirates sein. Der 1. Vereinsvorstand ist immer stimmberechtigtes Mitglied des Ehrenausschusses.
2. Ehrungen werden durch Mitglieder des Vorstandes oder von ihnen benannten Personen durchgeführt.
3. Die zu Ehrenden können ihre Verdienste auf unterschiedlichste Weise erworben haben:
 - besondere sportliche Erfolge
 - besondere Verdienste um den TV 1921
 - langjährige Mitgliedschaft
4. Vorschläge von zu ehrenden Personen können von allen Vereinsmitgliedern schriftlich gestellt werden. Die Vorschläge sind an den Vorstand zu richten, der sie dann an den Ehrenausschuss zur Prüfung weiterleitet.
5. Der Vorsitzende des Ehrenausschusses beruft unter Beachtung einer angemessenen Ladungsfrist den Ehrenausschuss mindestens einmal jährlich ein. Der Ehrenausschuss prüft die eingegangenen Vorschläge oder erarbeitet weitere Vorschläge. Er überarbeitet gegebenenfalls den Ehrenkatalog. Er legt dem Beirat die Vorschläge zur Entscheidung vor. Die Ernennung eines Ehrenmitgliedes oder Vorstandes bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.
Der Ehrenausschuss ist Vertreter des Vereins für Ehrenamtsangelegenheiten beim BLSV.

6. Der zu Ehrende ist rechtzeitig über seine Ehrung zu informieren und zu der betreffenden Veranstaltung einzuladen. Ist es dem zu Ehrenden nicht möglich an der Veranstaltung teilzunehmen oder einen Vertreter zu entsenden, sind ihm die Ehrenbeweise postalisch zuzusenden oder persönlich durch einen Vertreter des TV 1921 zu überreichen.

7. Als Ehrenbeweis wird immer eine Urkunde ausgehändigt.
Alle Ehrungen außer den Geburtstagen werden im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung vorgenommen
Der weitere Umfang der Ehrung richtet sich nach dem Ehrenkatalog.
Der Ehrenkatalog ist Bestandteil dieser Ehrenordnung.

8. Die Ernennungen zum Ehrenmitglied oder zum Ehrenvorstand kann bei einem offiziellen Vereinsauflchluss oder Vereinsaustritt des geehrten Mitgliedes widerrufen werden. Der Widerruf ist durch die Mitglieder in der darauffolgenden mit einer Frist von 14 Tage zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Diese Ehrenordnung tritt mit ihrer Genehmigung durch die Mitgliederversammlung am 08.04.2016 in Kraft.

Ehrenkatalog

1. Geburtstage

- 1.1. Alle Mitglieder erhalten zu ihrem runden Geburtstag eine Glückwunschkarte
- 1.2. Ab dem 70. Geburtstag wird ihnen ein kleines Geschenk (Flasche guter Wein, TV 21 Schal oder ähnlich) überreicht
- 1.3. Als runde Geburtstage zählen: 50, 60, 65, 70, 75, 80, 85, 90 ab 90. jeder weitere Geburtstag.

2. Langjährige Mitgliedschaft

- 2.1. Die Anrechnung der Mitgliedschaft beginnt mit dem Vereinseintritt. Voraussetzung ist eine ununterbrochene Mitgliedschaft. Bei zwischenzeitlichen Ausscheiden und Wiedereintritt zählt die Zeit ab Wiedereintritt.
- 2.2. Es werden neben der Urkunde folgende Ehrennadeln/-zeichen verliehen

25 Jahre Vereinszugehörigkeit	Silber ohne Kranz
40 Jahre Vereinszugehörigkeit	Bronze mit Eichenkranz
50 Jahre Vereinszugehörigkeit	Silber mit Eichenkranz
60 Jahre Vereinszugehörigkeit	Gold mit Eichenkranz
65 / 70 / 75 Jahre Vereinszugehörigkeit	Krug mit Gravur

3. Besondere Verdienste um den TV 1921

- 3.1. Ehrenmitgliedschaft:

Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer sich als ehrenamtlicher Träger und durch Übernahme von Vereinsämtern und Aufgaben in besonderer Weise und selbstlos längere Zeit um den Verein verdient gemacht hat.
- 3.2. Ehrenvorstand:

Zum Ehrenvorstand kann ernannt werden, wer über längere Zeit den Verein geführt, und in seiner ehrenamtlichen Amtszeit besondere Leistungen für den TV 1921 Büchenbach erbracht hat.
- 3.3. Ehrung von Nichtmitgliedern
Der Verein kann vereinsexterne Personen (natürliche oder juristische) die sich in besonderem Maße um den Verein verdient gemacht haben mit einer Urkunde des TV 1921 Büchenbach ehren.

4. Besondere sportliche Leistungen

Es können nur sportliche Leistungen geehrt werden, die im Namen des TV1921 erzielt wurden.

Der Abteilungsleiter ist verpflichtet die zu ehrenden Leistungen dem Vorstand oder dem Ehrenausschuss mitzuteilen.

4.1. Mannschaftsehrungen Erwachsene

- Es werden Mannschaften geehrt, die in eine höhere Leistungsklasse aufgestiegen sind.
- Die Mannschaft erhält je nach Mannschaftsgröße eine Aufstiegsprämie von 50€ (bis 8 Teammitgliedern) oder 100€ (mehr als 8 Teammitgliedern)

4.2. Mannschaftsehrungen Kinder/Jugendliche

- Es werden Mannschaften geehrt, die Meister ihrer Klasse geworden sind.
- Eine zusätzliche Prämie für wesentliche Leistungen wird im Beirat jährlich besprochen und entsprechend festgelegt.

4.3. Ehrungen von Einzelsportlern Erwachsene

- Einzelsportler werden geehrt, wenn sie mindestens Meister auf Bezirks/Landesebene geworden sind
- Der Sportler erhält eine Urkunde

4.4. Ehrungen von Einzelsportlern Kinder/Jugendliche:

- Kinder und Jugendliche werden geehrt, wenn sie mindestens Meister auf Bezirksmeister geworden sind
- Der Sportler erhält eine Urkunde